

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage zu den Vorstössen «Weisungsrecht der Schulleitungen» und «Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben»

2019/442

vom 12. Dezember 2019

1. Ausgangslage

Die Motion 2015/098 «Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben» und das Postulat 2016/262 «Weisungsrecht der Schulleitungen» überwies der Landrat am 28. Januar 2016 respektive am 17. November 2016 als Postulate. Während der Vorstoss 2015/098 eine Änderung von § 70 Absatz 1 Buchstabe a des Bildungsgesetzes verlangt – das Schulprogramm soll als verbindlicher Rahmen für die Gestaltung des Unterrichts wegfallen –, wurde der Regierungsrat mit dem Postulat 2016/262 beauftragt, eine breit angelegte Diskussion über das Weisungsrecht der Schulleitungen mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu initiieren.

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs – das Weisungsrecht der Schulleitungen gegenüber den Lehrpersonen – entschied sich der Regierungsrat, die beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Gemäss der Forderung des Postulats 2016/262 fand in einem ersten Schritt im Mai 2018 eine Diskussion mit den Anspruchsgruppen statt. Dazu gehörten die Amtliche Kantonalkonferenz (AKK), der Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVB), der Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD), der Schulleitungsverband (VSL BL), die Schulleitungskonferenz der Sekundarstufe I (SLK Sek I), der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und die Schulratspräsidienkonferenz (SRPK). In einem zweiten Schritt waren alle Gesprächspartner zu einer Vernehmlassung eingeladen. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde auch die Meinung zur im Postulat 2015/098 geforderten Änderungen des Bildungsgesetzes eingeholt. Im Herbst 2018 fand in einem dritten Schritt eine Diskussion der Umfrageergebnisse mit der AKK, dem LVB, dem VSL BL, dem VBLG, der SRPK sowie der SLK SEK I statt.

Sowohl die Vernehmlassung als auch die anschliessende Diskussion zeigten, so der Bericht des Regierungsrats, dass kein grundlegendes Problem mit dem Weisungsrecht und somit auch kein Handlungsbedarf besteht.

Der Regierungsrat beantragt, die beiden Postulate abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 21. November 2019 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär, und Thomas Rätz, stv. Leiter Hauptabteilung Mittelschulen, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage des Regierungsrats sowie die Ausführungen der Verwaltung anlässlich der Kommissionssitzung gaben keinen Anlass zu Fragen oder Diskussionen.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt die Sammelvorlage 2019/442 betreffend die Postulate 2016/262 «Weisungsrecht der Schulleitungen» und 2015/098 «Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben» mit 13:0 Stimmen ab.

12.12.2019 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident